Danziger



Intelligenz-Blatt.

No. 28. Mittwoch, den 2. April 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Am Gründonnerstage, den 3. April, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien.	Vormittags	Herr	Oberlehrer Löschin.
St. Johann.	Desgleichen	"	Archidiaconus Dragheim.
St. Catharinen.	" "	"	Diaconus Wemmer.
St. Bartholomäi.	"	"	Candidat Weickhmann.
St. Trinitatis.	" "	"	Superintendent Ehwalt. Anfang 9 Uhr.
St. Barbara.	" "	"	Cand. Steffen.
Heil. Geist.	" "	"	Prediger Linde.
Heil. Leichnam.	" "	"	Pred. Steffen.
St. Salvator.	" "	"	Cand. Sieze.
St. Elisabeth.	" "	"	Rector Payne.
Zuchthaus.	" "	"	Cand. Schwenk d. i.
Königl. Capelle	" "	"	Pred. Wenzel.

Am Charfreitage, den 4. April, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Hr. Consistorialr. Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Röll.

St. Johann. Vormitt. Hr. Pastor Rösner. Mitt. Hr. Diaconus Dr. Böckel. Nachm. Hr. Archidiac. Dragheim.

St. Catharinen. Vormitt. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Archidiac. Grahn. Nachmitt. Hr. Diac. Wemmer.

St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachmitt. Hr. Oberlehrer Lückstädt.

St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt. Anfang 9 Uhr.

St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Spendhaus. Hr. Candidat Sieze.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
Mennoniten. Vormitt. Hr. Pred. Tießen jun. Nachm. Hr. Pred. v. Dühren.
Königl. Capelle. Vorm. Hr. Pred. Wenzel.
Dominikaner Kirche. Vorm. Hr. Pr. Romualdus.
St. Brigitta. Vormitt. Hr. Pr. Thadäus. Nachm. Hr. Pr. Pr. Jac. Müller.
Carmeliter. Nachmitt. Hr. Pr. Lucas.

Angekommene und abgegangene Fremde vom 24. bis zum 26. März d. J.

Angekommen. Die Kaufleute Oppermann von Warschau, und Leo von Berlin, logieren im Hotel de Berlin, und Seemann von Amsterdam, und Graf v. Kayserlingk von Neustadt, log. im Deutschen Hause; Amtmann Othmann von Roggenfall, logiert in der goldenen Carosse; Oeconomie-Commissarius Schukai von Vornsdorff, Particulier Godcziewski von Gartschau, die Gutsbesitzer Prasfack von Kobierczin, Zalewski von Klein-Jurze, und Bohr von Borkau, Administrator Schwarz von Oslanin, Capitain v. Zagorski von Rahmel, Premier-Lieutenant Stoll von Gumbinnen, Seconde-Lieutenant Taureck von Königsberg, und Apotheker Köpcke von Elbing, log. im Hotel d'Oliva; die Kaufl. Diedrichs von Petersburg, Bene von Hamburg, Falckmann und Thon von Riga, und Rosenfeldt, Major v. Sprengel, und Lieutenant v. Herrmann von Thorn, Fabrikant Holst von Petersburg, und Edelmann v. Stein von Riga, log. im Englischen Hause; die Leinwandhändler Friedhoff, Kramer, und Gebrüder Ebbinghans von Fürstenfelde, log. in den zwei Mohren; und Musicus Hus nebst fünf Gehülfen von Elbing, log. im schwarzen Adler.

Abgegangen. Handlungsbeflissene Müller, und Tonkünstler Groß nach Elbing; die Kaufleute Lentz nach Culm, und Diedrich, und Tuchfabrikant Offermann nach Berlin; Amtmann Othmann nach Roggenfall; Graf v. Kayserlingk nach Neustadt; Commissarius Schukai nach Conitz; und Candidat Heynich nach Dirschau.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden auf den Antrag des Fisci der hiesigen und der Königl. Regierung zu Danzig die ausgetretenen Cantonisten

1) Christoph Hagen aus Mewe gebürtig, ein Sohn des dort verstorbenen Fleischermeisters Martin Hagen, welcher sich vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seit jener Zeit bei keiner Cantons-Revision gestellt und zuletzt im Jahre 1804 aus Dannenberg im Lüneburgschen an seinen damals noch gelebten Vater geschrieben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist;

2) der Anton Pomieczinski aus Schwarzenau Amts Putzig, ein Sohn des dortigen Freischulzen Jacob Pomieczinski, welcher sich im Jahre 1814 ohne Erlaubniß seiner Obrigkeit und des landräthlichen Officii von seinen Eltern entfernt, und bei der Cantons-Revision nicht gestellt hat, und dessen jetziger Aufenthalt ebenfalls nicht auszumitteln gewesen ist, hiedurch aufgefordert, sofort

in die Königl. Preussischen Staaten zurückzukehren, und spätestens sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath v. Schalscha, auf den 2ten July a. c., Vormittag um 10 Uhr, anberaumten Termine, im Conferenz-Zimmer des gedachten Königl. Oberlandes-Gerichts entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu gestellen, und sich über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls dieselben ihres gesammten in den hiesigen Staaten befindlichen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erbschaften und Vermögens-Anfälle für verlustig werden erklärt werden, und dieses alles in Rücksicht des Christoph Hagen der hiesigen Regierungs-Hauptcasse, in Rücksicht des Anton Pomieczynski aber der Regierungs-Hauptcasse zu Danzig zuerkannt werden wird.

Marienwerder, den 4. Februar 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Im Jahre 1811 sollen folgende angeblich der Schleppschen Armenstiftung zu Danzig zugehörige drei Südpreussische Obligationen oder sogenannte Reconnaissancen, nämlich

1. Litt. B. pag. a. 292. No. 1167. über 500 Rthlr. Courant vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen zehn Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816;
2. Litt. B. pag. 315. No. 1260. über 500 Rthlr. Courant vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816;
3. Litt. C pag. 280. No. 1108. über 100 Rthlr. Cour. vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816.

verloren gegangen seyn, und es ist die Amortisation dieser Documente von der Armen-Deputation zu Danzig nachgesucht worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten drei Südpreussischen Obligationen oder sogenannte Reconnaissancen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf den 4. October c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Reuter, in dem Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu der Justiz-Director Goltz, der Assistenzrath Lucas und die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben und gebührend zu bescheinigen und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen an die oben gedachten drei Südpreussischen

Obligationen oder sogenannten Reconnaissancen werden präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 25. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auf den Antrag mehrerer Verwandten des seit 18 Jahren seinem Aufenthalte nach unbekannten Christian Friedrich Pahlau, früher Unteroffizier im Regiment v. Blücher, von dessen Leben zuletzt durch einen aus Lissabon im Jahre 1798 von ihm geschriebenen Brief, Nachricht eingegangen, ist die öffentliche Vorladung desselben Behufs seiner Todes-Erklärung nachgesucht worden. Dem gemäß wird der gedachte aus Elbing gebürtige Christian Friedrich Pahlau, oder falls er am Leben nicht mehr seyn sollte, so werden seine unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 24. Januar 1818 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine persönlich, oder schriftlich, oder durch zulässige Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend und Glaubitz vorgeschlagen werden, gehörig und vollständig zu legitimiren, wonächst das Vermögen des Verschollenen entweder diesem oder seinen legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden soll. Sollte aber keiner von diesen sich melden, so wird der Christian Friedrich Pahlau für todt erklärt und sein Vermögen denen Verwandten welche sich bisher als die nächsten vermuthlichen Erben gemeldet haben, zur freien Disposition überlassen werden.

Marienwerder, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der Gräfin v. Sierakowska, Helena, geborne Gräfin v. Dziedußycka, sind, ihrem Vorgeben nach, ein vor der ehemaligen Kreisjustiz-Commission zu Danzig unterm 17. April 1803 gerichtlich anerkannter, zwischen ihr und ihrem Ehegatten, dem Capitain, Grafen v. Sierakowski, unter demselben Dato geschlossener Vertrag, nebst den darauf Bezug habenden, bei diesem Vertrage befindlichen Verhandlungen resp. der erwähnten Kreis-Justiz-Commission vom 5. Juli 1804 und des Regierungsraths Huellmann vom 4. Februar 1805, durch welche Documente der Gräfin v. Sierakowska von ihrem genannten Ehemann,

a) 2500 Rthlr. als eine jährliche Revenüe, imgleichen die Zinsen zu 5 Procent von einem Capital von 100000 fl. Polnisch für den Fall, daß er — der Graf v. Sierakowski — vor seiner Ehegattin mit Tode abgehen sollte, auf ihre — der Gräfin v. Sierakowska — Lebenszeit mit dem Beifügen,

daß, wenn seine Anverwandten die Berichtigung der Zinsen von dem Capitale der 100000 fl. Polnisch verweigern sollten, alsdann ihr — der Gräfin v. Sierakowska — die Befugniß zustehen solle, ausser der jährlichen Leibrente von 2500 Rthlr. die qu. 100000 fl. eigenthümlich zu fordern,

b) und eine Equipage, bestehend in einer Kutsche und sechs Pferden für ihre Lebenszeit verschrieben worden sind,

so wie der diesen Documenten annectirte Recognitions-Schein der ehemaligen Westpreuß. Regierung und des jetzigen Oberlandes-Gerichts von Westpreussen vom 19. März 1805, nach welchem die in Rede stehenden Forderungen der Gräfin v. Sierakowska und zwar die ad a) sub No. 17. und die ad b) sub No. 18 im Hypothekenbuche der im Stargardschen Kreise gelegenen adlichen Tokarschen Güter, nämlich:

Tokar No. 264.
Czeczewo No. 46. B.
Klossowo No. 105.
Kczewo No. 96.
Mlynen No. 161.

eingetragen stehen, im Jahr 1807 verloren gegangen und es ist die Amortisation dieser Documente von der Gräfin v. Sierakowska nachgesucht worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorher bezeichneten Documente, so wie an die dadurch begründeten und die darin gedachten Rechte als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben oder Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten aufgefordert, in dem auf den 16. July d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen mit genügender Information und vorschriftsmässiger Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend und Glaubitz vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, demnächst auch weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des obigen Termins dagegen zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die vorher beschriebene Documente so wie an die dadurch begründeten und die darin gedachten Rechte werden präcludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und mit der Amortisation der quæst. Documente dem Antrage der Gräfin v. Sierakowska gemäß, wird verfahren werden.

Marienwerder, den 11. März 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die ehemaligen freiwilligen Jäger des Königlichen zweiten (2ten Leib) Husaren-Regiments:

Wilhelm Cavallier, Heinrich Hufer, Carl Heuer, Heinrich Hampe, Heinrich Jantzen, Gottfried Körner, Eduard Böttcher, Gustav Böttcher, William Boyd, August Leupold, Carl Nötzel, Carl Olwig, Jacob Ahrent, Wilhelm Schleicher, Wilhelm Schmidt, Carl Störmer, Wilhelm Woycke, Eduard Weichbrod, August Klaaß und August Jung,

können die ihnen noch zustehende, von gedachtem Regimente eingesandte Soldergänzung für die Monate August, September und October 1815, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, vom 24sten d. M. ab, innerhalb 2 Monaten, und zwar spätestens bis zum 24. Mai c. im Bureau der unterzeichneten

Behörde, auf Langgarten im Gouvernementshause gegen Quittung in Empfang nehmen.

Es bleibt zwar denjenigen, die sich nicht hier im Orte befinden, überlassen, schriftlich einzukommen, und sich durch Einsendung gültiger Atteste zu legitimiren; wer sich aber bis zu vorgedachtem Termin, auf eine oder die andere Art, nicht meldet, wird als verschollen angesehen und mit seinen etwanigen nachherigen Ansprüchen abgewiesen werden.

Danzig, den 15. März 1817.

Königlich Preussische Commandantur.

Den 19ten v. M., Abends nach 9 Uhr, brach bei einem heftigen Orkan in dem Städtchen Schippenbeil durch die Unvorsichtigkeit eines Viehfutterers, Feuer in einer Scheune aus. Die Gewalt des Sturms machte alle Hülfe fruchtlos und in wenigen Stunden lagen 68 Scheunen mit allen darin noch befindlichen nicht unbedeutenden Vorräthen an Futter, Wagen-, Geschirr-, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, mehrerem Vieh rc. in der Asche und nur der glücklichen Wendung des Sturms ist die Rettung der Stadt zu danken. Der Schade ist für einen Ort wie Schippenbeil ausserordentlich groß und wenigstens auf die Summe von 35000 Rthlr. zu veranschlagen. Viele thätige Bürger und sorgsame Hausväter haben durch dieses Unglück den größten Theil ihres Vermögens, mehrere Alles und durch die Entbehrung des Viehes, Ackergeräths und Saatgetreides auch zugleich die Aussicht für die Bewirthschaftung ihrer Ländereien bei der nahen Bestellzeit verloren. Nur der Glaube an thätige Menschenliebe, welche in unserm Vaterlande und besonders unter meinen Mitbürgern so treu und rein sich bewährt hat, nur die Hoffnung, daß auch auf sie, die schuldlos Unglücklichen, der edle mitfühlende Menschenfreund nicht blos theilnehmend hinsehen, sondern von dem was er entbehren kann, ihnen eine Unterstützung gewähren werde, kann den sinkenden Muth erheben, kann den leidenden Hausvater kräftigen zur neuen Thätigkeit.

Mit Vertrauen wende ich mich mit der Bitte an meine geehrten Mitbürger um Unterstützung für die unglücklichen Schippenbeiler Bürger. Dieses Vertrauen ist gerechtfertigt durch so viele Beispiele edler Menschenfreundlichkeit. Auch die jetzt unglücklichen Schippenbeiler thaten was sie konnten, ihr Mitgefühl bei dem Unglück unserer Mitbürger thätig zu beweisen. Jeder, auch noch so kleine Beitrag, welcher bei mir selbst oder auf dem Polizei-Geschäftshause an den Rendanten Herrn Hosenfeldt verabreicht wird, wird mit Dank angenommen werden.

Danzig, den 18. März 1817.

Der Polizei-Präsident v. Vegesack.

Dem Publico wird hiemit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß nach der Anordnung der Königl. Hochlöbl. Kommandantur nur Reiter und Fußgänger auf den Hauptwällen der Stadt passiren dürfen, für Wagen aller Art aber der Weg geschlossen bleibe, und ihre Zurückweisung

von den Wachtposten erfolgen werde, und daß das Zureiten der Pferde in den Bastions eben so wenig gestattet werden könne.

Danzig, den 27. März 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Zur Bestreitung dringender Communal-Ausgaben ward im Jahre 1814 bei dem Mangel einer anderweitigen Beitrageanlage, die Grund- und Miethssteuer eingeführt. Da bei derselben nur auf Grundbesitz und Wohnung Rücksicht genommen werden durfte; so mußte diese Steuer die Beitragenden unverhältnißmässig belasten. Es ward daher sogleich der Gegenstand der Berathungen der Repräsentanten-Versammlung; statt dieser Steuer einen andern Grundsatz aufzustellen, um nach selbigem die Beiträge gleichförmiger zu vertheilen. Im Jahr 1815 ward zu diesem Behuf beschlossen, die Einnahme zum Maaßstabe der Besteuerung zu nehmen, und jeder aufgefordert, sich selbst in die dazu bestimmten 21 Classen zu setzen. Dieser Versuch schlug fehl, da ein beträchtlicher Theil der erforderten Angaben zurück blieb. Es sollte daher zu einer im Falle dieses Erfolgs vorausbestimmten Schätzung durch eine dazu ernannte Commission geschritten werden, indessen mußte bei der Schwierigkeit der Aufgabe die Sorge, hiebei mit aller möglichen Umsicht zu verfahren, den Beschluß zum Beginnen der Unternehmung verzögern und mehrere Berathungen verursachen.

Nachdem aber mit Anfange dieses Jahres zur Unterhaltung der Servis-Einrichtungen, eine beträchtliche Abgabe auf die Grundbesitzer gelegt wurde, so mußte, da es unmöglich war noch ferner die Grundbesitzer durch die Grundsteuer anzugreifen und so unverhältnißmässig zu belasten, jede Bedenklichkeit schwinden und zur neuen Beitrags-Classification geschritten werden. Um nun mit möglichster Berücksichtigung aller Umstände hiebei zu verfahren, ward nach dem Beschluß der Repräsentanten-Versammlung nicht nur dieses Geschäft einer Deputation des Raths und der Repräsentanten so wie den Bezirksvorstehern und ihren Stellvertretern und noch einzelnen aus dem Bezirk hinzugezogenen Bürgern übertragen, sondern auch um von jeder ins kleinliche und in die Privatverhältnisse eingreifenden Untersuchung sich entfernt zu halten, nicht mehr die muthmaßliche Einnahme, sondern das, was in die Augen fällt, der Hausstand des zu Classificirenden, seine muthmaßlich zu berechnende gewöhnliche Ausgabe zum Maaßstab genommen, und hiernach jeder in die Classe gestellt in welcher er nach der angegebenen Rücksicht gehört.

Nach dieser Anlage soll nun für jetzt zur Ergänzung eines Theils des Ausfalls der Grund- und Miethsteuer eine verhältnißmässig ausgeschriebene Communal-Abgabe auf Quittungen, die vom Herrn Calculator Schmidt unterschrieben sind, erhoben werden; und fordern wir daher unsere Mitbürger auf, bei den dringenden Bedürfnissen und den Ausgaben welche die Commune zu bestrei-

ten hat, die Zahlung auf Vorzeigung jener Quittung ohne weiteres Erinnern zu leisten.

Danzig, den 27. März 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nach der letzten Absendung nach Cleve sind noch eingegangen 4 Rthlr. 45 gr. von einigen Schülern der Ersten Classe der St. Johannisschule, die gleichfalls an den dortigen Verein gegangen sind.

Danzig, den 24. März 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts in der Brodbänkengasse sub. No. 12. des Hypothekenbuchs, und sub Servis-No. 674 belegene Grundstück, welches aus einem Vorderhause, einem Hofraum und einem Hintergebäude besteht, und am 19. October d. J. auf die Summe von 5000 Rthlr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution auf den Antrag eines Real-Gläubigers, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 25. Februar,
" " 29. April, } 1817
" " 1. July

von welchen der letzte peremtorisch ist, hieselbst vor dem Artushofe vor dem Auctionator Cosack angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstück für den Kaufmann Alexander Laurentin eingetragene Capital à 1600 Rthlr. à 6 Prozent jährlicher Zinsen stehen bleiben kann.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 25. November 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Senators Johann Labes gehörige, hieselbst am Rechtstädtschen Graben unter der Servis-Nummer 2071. belegene, und im Hypothekenbuche No. 8. eingetragene Grundstück, welches aus einem theils massiven, theils von ausgemauertem Fachwerk, zwei Etagen hohen Wohnhause, einer darunter befindlichen Wagenremise, einem kleinen Hofraume und einem auf 5 Pferde aptirten Stallgebäude besteht, und gerichtlich auf 1000 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 27. des Danziger Intelligenz-Blatts.

auf den 29. April 1817
vor dem Ausrufer Cosack hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebott in Preuß. Courant zu verlautbaren und der Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag und die Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 7. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung wegen des öffentlichen Verkaufs des zur Labeschen Concursmasse gehörigen Grundstücks am Vorstädtschen Graben No. 8. wird den Kauflustigen hiedurch nachträglich bekannt gemacht, daß dem Acquirenten des Grundstücks die Hälfte des Meistgebotts auf 2 Jahre hypothekarisch gegen 5 Procent Zinsen vom Tage des Zuschlags und gegen fortwährende Versicherung vor Feuersgefahr, nebst Aushändigung der Police an die Masse belassen werden kann; binnen jenen 2 Jahren auch die Kündigung von Seiten der Masse ausgeschlossen seyn soll, wenn der Acquirent die Zinsen richtig zahlt und die Feuerversicherung besorgt, wogegen nach Ablauf der zwei Jahre die Abzahlung des Capitals ohne Kündigung erfolgen muß.

Danzig, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Kornmesser Michael Arendt und seinen minorennen Kindern zugehörige, unter der Servis-No. 104. in der Fleischergasse belegene, und im Erbbuche fol. 43. A. verzeichnete schuldenfreie Grundstück, welches in einem Vorderhause, Seitengebäude und Gärtchen nebst Hofraum bestehet, soll öffentlich vor dem Artushofe durch den Auctionator Cosack subhastirt werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 10. Juny a. c.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe, welche auf 308 Rthlr. 51 gr. $7\frac{1}{7}$ pf. Preuß. Courant ausgefallen, kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden folgende seit mehreren Jahren von hier abwesende Personen, nämlich:

1) der Franz Jacob Brunatty, welcher am 28. Februar 1764 geboren ist, hieselbst die Chirurgie erlernet und im Jahre 1786 von hier zur See mit dem

Schiffscapitain Streeck nach Rochefort gegangen, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Vaters, des Waageschreibers Johann Brunatty.

2) die Gebrüder Jacob Hildebrandt, geboren den 8. December 1774, und Johann Daniel Hildebrandt, geboren den 6. März 1777, welche im Jahre 1788 mit ihrem Vater nach Rußland gezogen und über deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingekommen, deren Vermögen auf 228 Rthlr. ausgemittelt und im Depositorio befindlich ist, auf den Antrag ihrer Schwester, der Catharina Elisabeth Hildebrandt, verehl. Schuhmacher Berendt.

3) der Martin Herbst, welcher vor etwa 36 Jahren in einem Alter von 21 Jahren als Matrose von hier weggegangen, späterhin nach Amsterdam gereiset, und von da als Steuermann nach Westindien gegangen seyn soll, und dessen hiesiges Vermögen in 984 fl. bestehet, auf den Antrag seiner Schwester, der Wittwe Dorothea Grosnick, geb. Herbst,

4) der Johann Heinrich Kühne, geboren den 25. October 1778, welcher im September 1795 mit dem Englischen Schiffer Robert Oliphant als Matrose von hier nach England gereiset, und über dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1798 gar keine Nachricht eingegangen, dessen Vermögen übrigens 524 Rthlr. beträgt, auf den Antrag seiner Schwester, der Engel Justina, geborne Kühn, verehl. Friseur Spitzhuth und ihres Ehemannes,

5) der Isebrandt Krüger, welcher vor 23 Jahren in einem Alter von 36 Jahren als Matrose mit dem Schiffer Martin Peters zur See nach Frankreich gegangen, von dort nach England gereiset seyn soll, und über dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingekommen ist, dessen hiesiges Vermögen übrigens 521 fl. D. C. ausmacht, auf den Antrag seiner Schwester, der Catharina Elisabeth, geb. Krüger, verehl. Probenträger Karth,

6) der Lorenz Kallhorn, welcher als Schiffszimmermann im Jahre 1803 von hier zu Schiffe weggegangen, über dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachrichten vorhanden sind, für welchen sich 13 Rthlr. im hiesigen Depositorio befinden, auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Elisabeth, geb. Schütz, und ihrer Kinder,

7) der Carl Jacob Erdtmann, welcher im Jahre 1793 in einem Alter von 25 Jahren von hier zur See nach London gereiset, um sich nach Ostindien zu begeben, über dessen Leben und Aufenthaltsort es jedoch seitdem an allen Nachrichten fehlet, und für welchen sich ein Vermögen von 500 Rthlr. in gerichtlicher Bewahrsam befindet, auf den Antrag seiner Schwester, der Maria Elisabeth, geb. Erdtmann, verehl. Zeichenlehrer Berch und ihres Ehemannes,

so wie deren etwanige nähere, jedoch unbekannte Erben hiedurch zu dem auf den

22. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Gedike angesetzten peremtorischen Termine auf das Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses vorgeladen, damit sie sich vor oder spätestens in dem Termine melden und weitere Anweisung

erwarten, wobei dieselben sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Weiß, Sommerfeldt, Trauschke, Röpell, Zacharias, Felß und Stahl zu wenden, im Falle ihres gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen haben:

daß sie selbst für todt erklärt, ihre etwanine Erben aber präcludirt und das in Activis hier vorhandene Vermögen den Extrahenten der Edictal-Citation als rechtmässigen Erben wird ausgeantwortet werden, wogegen die Verschollenen, wenn sie nach geschehener Todeserklärung sich melden sollten, nur dasjenige, was von ihrem Vermögen dann etwa noch vorhanden ist, zurückzufordern berechtiget, und sich damit zu begnügen schuldig sind.

Danzig, den 11. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich August Franz Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 18. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger sollen die den Martin Hannemannschen Erben zugehörigen Höfe in Schmeerblock, No. 13. und 14. des Hypothekenbuchs in termino den 8. April c. a. vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle auf Ein Jahr plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige werden daher aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, im Falle sonst nichts entgegen stehen möchte.

Danzig, den 18. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Gestellung der nöthigen Arbeiter und Pferde zum Betrieb der Baggerung des Festungsgrabens, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 3. April anberaumt worden.

Die hierauf Reflectirenden ~~ladet man~~ dazu am gedachten Tage, des Morgens um 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der hiesigen Fortification ein.

Danzig, den 21. März 1817.

Königlich Preussische Fortification.

Achtzig und einige Stücke schönes starkes Bauholz, 40 bis 45 Fuß lang, ohnfern dem Weichsel-Fluß gelegen, sollen in einer öffentlichen Licitation in Termino den 12. April Vormittags 10 — 12 Uhr am hiesigen Orte verkauft werden, zu welchem Termin dahero Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Dirschau, den 27. März 1817.

Im Auftrage,

Thiele, Polizeibürgermeister.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadtgerichte zu Schöneck aushängenden Subhastations-Patents, soll das in dem Dorfe Rosenberg belegene bäuerliche Grundstück des verstorbenen Freischulzen Jacob Ohl von 4 Hufen Culmisch, welches excl. der Wirthschaftsgebäude, die abgebrannt sind, auf 3211 Rthlr. 36 gr. 12 pf. gewürdiget worden, in Termino

den 6. März,
" 3. April } 1817,
und " 1. Mai

Vormittags um 9 Uhr, in Sobbowitz an dortiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft, und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Realgläubiger ad Liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 21. Januar 1817.

Königlich Westpreuß. Landgericht Sobbowitz.

Gemäß dem im Schulzenamte zu Borgfeld aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Zimmermacherschen Eheleuten zugehörige, in der adlichen Dorfschaft Borgfeld belegene Grundstück, fol. 56. des Erbbuchs und No. 28. bestehend aus einem Wohnhause, Pferde- und Kuhstall mit $1\frac{2}{8}$ Morgen Gartenland und 17 Morgen Ackerland, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 780 Rthlr. gewürdigt worden, auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der Execution durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 7. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag und demnächst die Adjudication zu erwarten. Die Taxe kann täglich in dem Schulzenhofe zu Borgfeld eingesehen werden und wird hier nur noch bemerkt, daß die darauf haftende und gekündigte Summe von 1860 fl. D. C. bei einem annehmlichen Käufer auch noch ferner zu 5 Procent

jährlicher Zinsen belassen werden kann, und daß nach beendigter Licitation auch mit dem öffentlichen Verkauf des Besatzes und der Inventarienstücke verfahren werden wird.

Borzfeld, den 22. März 1817.

Adlich v. Gralathsches Patrimonialgericht.

Das unter Landschaftlicher Sequestration stehende Adliche Gut Kobissau circa 3 Meilen von Danzig belegen, soll von Johanni d. J. ab auf drei oder mehrere Jahre gegen billige Bedingungen im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 22. April d. J. Vormittags um 10 Uhr dazu anberaumten Termine in dem Vorwerkshause des gedachten Gutes zahlreich einzufinden, ihr Gebott zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königl. Westpreussischen Provinzial-Landschafts-Direction der Pacht-Contract sofort abgeschlossen werden wird.

Klein Katz, den 24. März 1817.

v. Groddeck, Landschafts-Deputirter.

Die Lieferung des zu den publ. Reparaturbauten vom 7ten k. M. bis Ende des Jahres erforderlichen Bauholzes soll in Entreprise ausgethan werden.

Terminus licitationis steht hiezu auf den 3. April, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause vor dem Calculator, Herrn Schröder, an, und wird sodann diese Lieferung dem Mindestfordernden bis auf weitere Genehmigung überlassen werden.

Die nähern Bedingungen so wie die verschiedenen Gattungen des zu liefernden Holzes sind täglich in der Calculatur nachzusehen.

Danzig, den 22. März 1817.

Die Bau-Deputation.

Der Neubau der zum Abführen der Bagger-Erde bei dem neuen Städtschen Bagger erforderlichen 5 Prahme soll der Bestimmung zufolge, mit Inbegriff der Lieferung der dazu nöthigen Materialien, in Entreprise ausgethan werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Licitations-Termin auf den 3. April c., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Rathhause, vor dem Calculator Hrn. Schröder anberaumt, und laden hiezu alle diejenigen, die hierauf entriren wollen, mit dem Bemerken ein, daß in dem Termin diese Entreprise dem Mindestfordernden unter den festgestellten Bedingungen überlassen werden wird.

Die nähern Bedingungen, so wie der Kostenanschlag, sind vor dem Termin täglich in der Calculatur nachzusehen.

Danzig, den 27. März 1817.

Die Bau-Deputation.

In dem auf den 3. April c. anstehenden Termin zur Austhuung der Lieferung des zu den städtschen Reparatur-Bauten für dieses Jahr erfor-

derlichen Bauholzes, soll auch zugleich die Lieferung einer kleinen Quantität Bauholz zum Bedarf der grossen Mühle, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die verschiedenen Gattungen des zu liefernden Holzes, so wie die Bedingungen in dem Termin werden angezeigt werden.

Danzig, den 29. März 1817.

Die Bau Deputation.

Die Grasnutzung in der Plantage am Olivaer Thor soll für diesen Sommer an den Meistbietenden verpachtet werden.

Terminus licitationis ist auf den 9 April Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Calculator Hrn. Schröder anberaumt und werden Pachtlustige aufgefordert sich in diesem Termin zahlreich einzufinden.

Danzig, den 29. März 1817.

Die Bau-Deputation.

Aus Veranlassung einer von der 10ten Hochlöbl. Brigade geführten Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit mehrerer Quartiere, ist eine Militair- und Civil-Commission organisirt, um vom 15. April c. ab, Local-Untersuchungen der als nicht regulativmässig verabreicht angegebenen Quartiere zu veranlassen.

Indem wir dieses den hiesigen Einwohnern bekannt machen, verweisen wir Hinsichts der den Soldaten zu beschaffenden Lagerstellen auf die im Allgemeinen Regulativ für das Servis- und Einquartierungswesen, de dato Berlin den 17. März 1810. §. 7. enthaltenen gesetzlichen Vorschriften, wo es heißt:

> Die Lagerstellen müssen reinlich seyn und aus 1 Bettgestelle mit Stroh, 1 Unterbette oder 1 Matratze, 1 Kopfkissen, 1 Bettuch und einer für den Winter zureichend warmen Decke oder einem Deckbette bestehen.

Wir fordern daher sämmtliche hiesige Einwohner auf, sich mit diesen zur Quartier-Einräumung nothwendigen Utensilien zu versorgen, um die in Garnison liegenden Soldaten vorschriftsmässig logiren zu können, und die so häufig über die schlechte Beschaffenheit der Lagerstellen geführten Beschwerden mit uns nach Kräften vermindern zu helfen.

Danzig, den 29 März 1817.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Mit Bezug auf das Publicandum Eines Hochedlen Raths vom 17. October und unsere Anzeige vom 16. Novbr. pr. in No. 88 und 94 des vorjährigen Intelligenz-Blatts, fordern wir nochmals alle diejenigen, welche Bons auf die ehemalige Exemtions-Servis Kasse in Händen haben, hierdurch auf, sich bis zu Ende künftigen Monats damit auf der Kasse, Langgasse No. 406 in den Vormittagsstunden zu melden und legitimiren, widrigenfalls bei denen, vielleicht bald möglichen, jedoch nur erst pro rata zu bewirkenden,

allgemeinen Abschlagszahlungen, auf ihre Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann, und sie sich den deßfallsigen Schaden selbst beizumessen haben.

Zugleich ersuchen wir die Restanten nochmals auf das dringendste um Beschleunigung ihrer Zahlungen, damit wir dem uns obliegenden Auftrage genügen, und die andringenden, mitunter sehr bedürftigen Gläubiger der Kasse möglichst bald befriedigen können.

Danzig, den 31. März 1817.

Die Deputation zur Regulirung des ehemaligen Exemtions-Servis-Kassen-Wesens.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstags, den 3. April 1817, Vormittags um 11 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann & Grundtmann jun., im Königlichen Packhause, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische Messinaer Citronen, Apfelsienen und Pomeranzen, welche so eben mit Schiffer Stricker angekommen.

Donnerstag den 3. April 1817, Mittags um 1 Uhr, werden die Mäkler Hewelcke und Kinder, in der Bude oder vor dem Artushofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Br. Cour. verkaufen:

Die Holzschute, der ringende Jacob

genannt, circa 50 Faden groß, in einem fahrbaren guten Zustande, wie sie jetzt an der Schäferei liegt, wo sie von Kauflustigen besehen werden kann.

Die umzutheilenden Zettel zeigen das Inventarium an.

Donnerstag den 3. April, Nachmittags um halb 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. auf dem Langenmarkt, von der Matzkauschengasse wasserwärts rechter Hand im 8ten Hause an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

50 kleine, für jede Haushaltung sehr bequeme Fäßchen, vorzüglich frische, rein- und wohlschmeckende Anschowius, welche so eben angekommen.

Donnerstag den 3. April 1817, Nachmittags um 4 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause in der Hintergasse, zwischen dem Fischer- und Ketterhagenschen Thor, sub No. 123. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen extra schöne frische Messinaer Citronen, welche in diesen Tagen anhero gekommen.

Auf den Antrag der resp. Erben und Testaments-Executoren, soll der zum Nachlaß der verstorbenen Frau Anna Renata, verw. Morgenroth gehörige, und im Werderschen Dorfe Reichenberg fol. 284. 285. und 287. A. gelegene Hof mit 1 Hufe 15 Morgen, nebst den dabei befindlichen Gebäuden, durch öffentlichen Ausruf zum Verkaufe gestellt werden, und dazu sind zu Bietungs-Termine angesetzt

der 13. März, }
= 18. April, } 1817,
= 8. Mai, }
welcher letzte an Ort und Stelle peremtorisch ist.

Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, in diesen Terminen, und besonders im Zuschlags=Termin an Ort und Stelle ihre Gebotte zu verlautbaren; wobei bekannt gemacht wird, daß dieses Grundstück 2632 Rthlr. 60 gr. Pr. Cour. taxirt ist, und die Kaufsumme baar abgezahlt werden soll.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

So eben angekommenes Porter wird in Bouteillen verkauft Jopengasse, No. 737.

Von der grünen Brücke kommend rechter Hand im 2ten Speicher, unter dem Namen Vereinigung, ist schöner frischer Kleesaamen in grossen und kleinen Parthieen zum billigen Preise zu haben.

Am Altstädtschen Graben No. 1291. ist guter alter Meth zu haben.
Jacob Löwens, Methbrauer.

Ein vorzüglich schön gearbeitetes, ganz neues zweiräderiges Engl. Cabriolet (Gig) stehet zu verkaufen. Das Nähere Jopengasse No. 609.

Ein neuer breitgleisiger und ein schmalgleisiger Spatzierwagen sind zu verkaufen am Rechtstädtschen Graben No. 2052. beim Sattler Hybbeneth.

Frisches vor einigen Tagen hier angekommenes Porter=Bier von der besten Qualität ist in Bouteillen abgezogen zu verkaufen Schnüffelmarkt No. 713 bei August Woycke.

Frischer rother Kleesaamen von vorzüglicher Güte ist für einen billigen Preis in Prangschin im herrschaftlichen Hofe zu haben.

Aus einer ohnweit der Stadt belegenen Baumschule sind veredelte Aepfel=, Birnen=, Kirschen= und Pflaumen=Stämme, auch junge Piramiden=Pappeln zu verkaufen. Nähere Nachricht erhält man Hundegasse No. 349.

Ein Kram=Regal nebst kupfernen Waagschaalen und Fensterrähme, stehen ganz billig znm Verkauf Poggenphul No. 254.

Frische Citronen, Citronensaft, Kastanien, Limonen, Capern, Sardellen und Caviar von vorzüglicher Güte, ist zu haben in der heil. Geistgasse No. 776., bei Jacob Harms.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein am Sande auf der Pfefferstadt hart an der Radaune gelegenes Grundstück, welches zur Färberei vollständig eingerichtet ist, und wobei alle Färbereigeräthschaften sich befinden, soll nebst dem dazu gehörigen Wohnhause, bestehend aus 6 Stuben, einer Packkammer im Wohnhause und zwei Stuben in der Färberei, nebst gewölbtem Keller aus freier Hand verkauft oder vermiethet werden. Dasselbe ist sofort zu beziehen, und giebt nähere Auskunft hier=

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 27. des Danziger Intelligenz-Blatts.

über der Commissionair Brodtkorb, wohnhaft auf dem alten Schloß an der Radaune No. 1691.

Ein Haus am Kassubschen Markt No. 888., welches zum Gewürzhandel oder einem andern Nahrungszweige geeignet ist, mit zwei geräumigen Kellern, zwei Böden zu Schüttungen, fünf bewohnbaren Stuben, und nach hinten zu mit einem Stalle, worüber auch ein Boden, versehen ist, steht unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres ist bei Joseph Pingel am breiten Thor oder bei Herrn Stark im Glockenthor zu erfragen, auch giebt man daselbst Auskunft wegen einer Baustelle unter den Speichern.

Das Haus Hökergasse an der Rosengassen-Ecke No. 1516 ist unter guten Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf dem ersten Damm No. 1129.

Ein Wohnhaus auf der Pfefferstadt unter der Servis-No. 260., worin vormals das Braugewerbe betrieben worden, mit 5 Stuben, 2 Höfen, Stallungen, Küche und Keller, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen und Ostern d. J. zu rechter Räumungszeit zu beziehen. Die nöthigen Bedingungen hierüber sind zu erfragen beim Commissionair Brodtkorb.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wenn Jemand ein Englisches Kamin mit allem Zubehör zu verkaufen hat, der melde sich Brodbänkengasse No. 672.

Sachen zu vermiethen.

Das Haus im Poggenphul No. 392 steht zu vermiethen. Das Nähere Rittergasse No. 1631.

Das Haus Brodbänkengasse No. 695. ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht ebendaselbst.

In der heil. Geistgasse No. 918. sind zwei nach vorne gelegene Stuben sofort zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Breitgasse am Krahnthor No. 1184. sind 4 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden nebst Keller zu vermiethen, und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Schmiedegasse No. 287. ist eine Stube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Heil. Geistgasse No. 783 sind 2 Zimmer mit Meubles in der ersten Etage, an Herren Offiziere zu vermiethen und den 1. Mai zu beziehen.

Johannisgasse No. 1301 sind 2 Stuben, nebst Küche, Appartement und Keller zu vermiethen.

In der Sandgrube rechter Hand im vierten Hause No. 465 sind zwei sehr plaisante Stuben, Küche, Kammer, Keller und Appartement zu vermiethen, und können gleich oder rechter Zeit bezogen werden.

Ein Stall zu 4 Pferden nebst Wagen=Remise in der Katergasse ist zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht im Poggenphul No. 240.

Langenmarkt No. 486 sind zwei Zimmer an einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause.

Auf dem ersten Steindamm No. 376 ist eine Oberwohnung von 2 Stuben und ein Boden über das ganze Haus, frei von Uebernahme der Einquartierung zu vermiethen und noch diese Ostern zur rechten Umziehezeit zu beziehen. Das Nähere neben an in No. 375 zu erfragen.

Das Haus in der Gerbergasse No. 362 ist zu vermiethen und Ostern zur rechten Räumungszeit zu beziehen. Nachricht hierüber ist zu erhalten in der Langgasse No. 363.

Langgasse No. 538 sind die 2 nach der Strasse gelegenen Obersäle von Mitte April oder zur rechten Umziehzeit mit oder ohne Mobilien zu vermiethen; zugleich auch eine grosse Vorstube mit Cabinet. Nähere Nachricht bei Herrn Kalowski, Hundegasse No. 242., oder im selbigen Hause in der 2ten Etage.

Das Haus auf dem Schnüffelmarkt gerade über der Raths=Apotheke No. 718, sehr gelegen zur Kramhandlung, ist zu vermiethen. Nachweisung auf dem 4ten Damm No. 1535.

In der Fleischergasse No. 79 neben an Baumanns Hof ist eine grosse Unterstube nebst eigner Küche zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf erst Neugarten No. 510 sind 3 Stuben, Küche, Boden und Keller zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Fleischergasse No. 99. sind zwei Stuben zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Hintergasse No. 120. sind 2 Stuben neben einander nebst Küche, Kammer und eignes Appartement zu vermiethen.

Auf dem dritten Damm No. 1422. sind Stuben an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem Hause Hundegasse No. 251. sind Stuben zu rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht in selbigem Hause.

Glockenthor No. 1955. ist ein Saal, eine Neben= und zwei Hinterstuben gleich oder rechter Zeit zu vermiethen.

Zwei gute Zimmer nebst Holzgelaß sind zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Schnüffelmarkt No. 638.

Im Glockenthor No. 1975. sind 2 Stuben nebst einer Kammer, mit und ohne Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

L o t t e r i e.

Der Gewinn=Extract der 2ten Classe 35ster Berliner Lotterie ist nunmehr eingegangen und können darnach die Gewinne in Empfang genommen werden. Zur 3ten Classe sind wiederum ganze und getheilte Kaufloose, so wie

auch noch Loose zur 44sten kleinen Geldlotterie bei mir auf dem Königl. Post-Bureau oder auch Schmiedegasse No. 96. zu haben.

Kauffmann,
Unter-Einnehmer von Herrn Rotzoll.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Ein gesitteter Bursche von guten Eltern, welcher im Schreiben, Rechnen und in der Polnischen Sprache einigermassen geübt ist, wird in einer Leinwandhandlung verlangt. Das Nähere hierüber bei C. F. Raubert, Holzmarkt No. 90. auf den Brettern.

Sache, so verlohren worden.

Auf der am Fastnachtsabende im Russischen Hause statt gehabten Maskerade ist ein schwarz sammetnes Barret mit weiſs und rothen Federn verlohren gegangen. Wer hierüber Auskunft geben kann, melde sich gefälligst im Intelligenz-Comptoir.

Kirchliche Anzeige.

Zur Erhebung der Andacht wird am bevorstehenden Charfreitage die Vesperpredigt in der Johanniskirche durch mehrmaligen Gesang von einzelnen Liederversen unterbrochen werden. Diese Zwischengesänge unter der Predigt sind zur Verhütung aller Andacht störenden Irrungen besonders abgedruckt, und sollen einem jeden in die Kirche Eintretenden bei der Thüre übergeben werden, ohne daß er das Geringste dafür zu bezahlen verpflichtet ist. Wer aber gern und freiwillig eine beliebige Kleinigkeit zu den Druckkosten, die ich aus eignen Mitteln übernehme, geben will, der beliebe selbige in die verschlossene Büchse zu legen, womit die Knaben, die diese Gesänge zu übergeben haben versehen seyn werden Auch kann man von Donnerstag Nachmittag an sich im Voraus ein Exemplar gegen Erlegung eines schlechten Düttchens beim Küster abholen lassen. Sollte etwa ein kleiner Ueberschuß über die Kosten herauskommen, so ist derselbe für die Armuth bestimmt.

Dragheim.

Concert-Anzeige.

Auf Verlangen mehrerer resp Musik-Freunde, werde ich die Ehre haben, künftigen grünen Donnerstag den 3. April, den Tod Jesu von Graun im Köhnschen Hause, heil. Geistgasse No. 998. zu geben. Da ich überzeugt bin, daſs man dieses beliebte Meisteistück auch gerne diesesmal hören wird, so habe ich niemand durch eine vorhergehende Subsciption belästigen wollen, sondern es werden nur Billette à 16 ggr. hiezu aus meinem Hause oder an der Casse beim Eingange begeben werden.

Reichel.

Allerlei.

Als nach dem Tode von Levin Joseph allein verbliebene Inhaber der Handlung von Levin Joseph & Söhne zeigen wir hiedurch ganz erge-

benst an, daß nach freundschaftlichem Uebereinkommen ich, der Saul Laser Bernstein, aus der Handlungsverbindung ausgetreten bin, und daß wir, Matthias Levin und Hirsch Levin sämmtliche Activa und Passiva der Handlung übernommen haben und dieselbe mit unveränderter Firma fortsetzen werden.

Danzig, den 25. März 1817.

Matthias Levin.
Hirsch Levin.
Saul Laser Bernstein.

Mit Beziehung auf die vorstehende Erklärung der Herren Matthias Levin und Hirsch Levin mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich meine Handlungsgeschäffte von heute ab unter meinem eigenen Namen und für meine alleinige Rechnung betreiben werde.

Danzig, den 25. März 1817. Saul Laser Bernstein.

Zum Besten der hiesigen Armen wird der Direktor Gautier Mittwoch den 2. April eine grosse Vorstellung im Russischen Hause geben; wozu derselbe Ein resp. Publikum ganz ergebenst einladet.

Wir zeigen den verehrlichen Mitgliedern des Cassinos ergebenst an, dass der stillen Woche halber die Assemblée, Donnerstag, den 3. April, nicht statt haben wird. *Die Vorsteher.*

Der Jouwelier Moritz Leo aus Berlin logirt im Hotel de Berlin No. 9.

Zufolge unsrer freundschaftlich getroffenen Uebereinkunft haben wir unsre bisher unter der Firma von Hein & Retzlaff geführte Handlung aufgehoben. Die noch laufenden Geschäfte werden jedoch für gemeinschaftliche Rechnung regulirt.

Johann Friedrich Hein.
Den 31. März 1817. Johann Salomon Retzlaff.

Ich werde von heute an unter meinem alleinigen Namen Geschäfte betreiben.

Johann Friedrich Hein,
Den 1. April 1817. wohnhaft heil. Geistgasse No. 974

Ich werde von heute an unter der Firma von J. S. Retzlaff & Comp. Geschäfte machen.

Johann Salomon Retzlaff,
Den 1. April 1817. wohnhaft Hundegasse No. 325.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 1. April 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.
— 70 — 292 & 291 gr.
Hamburg, Sicht — gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 131 gr.
London, 1 Monat — *f* 2 Monat — *f*
— 3 Monat 19 *f* 10½, & 9 gr.
Berlin, 8 Tage 1¼ pCt. damno.
1 Monat — pCt. dm. 2 Mon. 2¾ pC. d.

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 *f* 21 gr.
dito dito alte - - - - - 9 - 18 -
dito dito Nap. - - - - - 9 - 12 -
dito dito gegen Münze - — - — -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 13 gr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Carolin gegen Cour. 6 Rthl.
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.